



# Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz

März 2016

---

## Zusammenfassung der Hauptergebnisse der Studie

Den Auftrag für diese Studie erteilte der Bundesrat dem damaligen Bundesamt für Migration (BFM), heute Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen des Entscheids über die Anrufung und Weiterführung der Ventilklausel vom 24. April 2013. Das Ziel war, mehr darüber zu erfahren, wieweit in den letzten Jahren vermehrt Personen aus dem EU/EFTA-Raum **krisenbedingt** in die Schweiz zugewandert sind, d.h. weil sie in ihrem Herkunftsland aufgrund der **Eurokrise** ihre Existenz bzw. die Existenz ihrer Familien nicht mehr sichern konnten oder weil sie einen deutlichen Verlust ihres Lebensstandards hinnehmen mussten. Die Analyse konzentriert sich auf die Länder der EU-17/EFTA, weil nur hier der Kriseneffekt bei voller Personenfreizügigkeit untersucht werden kann. Vertieft werden die von der Eurokrise hauptbetroffenen **Länder Griechenland, Portugal, Spanien, Irland und Italien**. Nicht im Fokus stehen dagegen die osteuropäischen EU-Länder, weil für diese Länder das Freizügigkeitsabkommen erst 2011 unbeschränkt in Kraft getreten ist und deshalb eine Aussage zum Einfluss der Krise auf die Zuwanderung nicht möglich ist. So waren die Bewilligungen für Erwerbstätige aus diesen Ländern während fast der gesamten untersuchten Periode aufgrund der geltenden Übergangsfristen kontingentiert.

Im Fokus dieser Studie stehen die **Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger** in die ständige oder nicht-ständige ausländische Wohnbevölkerung der Jahre 2004 bis 2011. Als Neuzuzügerin oder Neuzuzüger gelten dabei all jene Personen, die innerhalb der Beobachtungsperiode entweder **erstmalig aus dem Ausland in die Schweiz** gezogen sind, **oder** im Fall eines Wiedereintritts **vor ihrem Zuzug mindestens 12 Monate im Ausland** verbracht haben. Ausgeschlossen werden demnach jene Zuzüger/innen aus dem Ausland, die die Schweiz nur kurzfristig, d.h. für weniger als 12 Monate verlassen haben.

Die Grundgesamtheit der Analysen bilden demnach alle Personen, die beim (Neu-)Zuzug aus dem Ausland eine Kurzaufenthaltsbewilligung L oder eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten - ausnahmsweise auch direkt eine Niederlassungsbewilligung C.

Das Phänomen **krisenbedingter Zuwanderung** wurde über die folgenden **zehn thesegestützten Indikatoren** untersucht:

1. Überproportionale **Zunahme** der Zuwanderung
2. Vermehrter **Familiennachzug**
3. Veränderte **Qualifikationszusammensetzung**
4. Veränderte **Branchenverteilung** (insb. mehr Personalverleih)
5. Längerer **Verbleib**
6. Mehr **Kurzaufenthaltsbewilligungen L**
7. Mehr Neuzuziehende mit Ausweis **L für Stellensuche**
8. Sinkende **Erwerbseinkommen**, mehr diskontinuierliche **Erwerbsverläufe** der Neuzugezogenen

9. Mehr Personen mit **irregulären Angaben** zum Erlangen einer Aufenthaltsbewilligung sowie mehr **Schwarzarbeit**
10. Überproportional **steigender Bezug von Arbeitslosengeldern und Sozialhilfe**.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es das Phänomen krisenbedingter Zuwanderung aus den Ländern der EU-17/EFTA gab, dieses sich aber weitgehend auf von der Eurokrise hauptbetroffene Länder der EU-17/EFTA beschränkte, die bereits davor Zuwanderungsländer waren (Portugal, Spanien, Italien). Es handelt sich jeweils um wenige tausend Menschen, was den beschränkten Einfluss auf die Neuzuzüge in die Schweiz aufzeigt. Nicht alle, die vielleicht wollten, finden hier auch eine Arbeit und haben damit die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen. Wichtig erscheint, dass die Neuzuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sich von Kanton zu Kanton sehr stark unterscheidet. In gewissen Gebieten werden dementsprechend Probleme wahrgenommen, aber längst nicht überall. Westschweiz und Tessin sind stärker betroffen als viele Deutschschweizer Regionen, touristische Bergkantone stärker als die städtischen Wirtschaftszentren. Weder die Zusammensetzung nach den verschiedenen Zuzugsgründen noch diejenige nach Qualifikationsprofil hat sich pro Herkunftsland über die Zeit jedoch substantiell verändert. Die Zunahme fand also mit wenigen Ausnahmen in allen verschiedenen Gruppen in etwa demselben Ausmass statt. Wie gut den Zugewanderten eine Integration in den Arbeitsmarkt mit existenzsichernden Einkommen gelingt, hängt stark damit zusammen, wie stark ihr Herkunftsland von der Eurokrise betroffen ist. Während knapp zwei Drittel aller Personen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit nicht existenzsicherndem Erwerbseinkommen unter 3'000 Franken innerhalb von zwei Jahren wieder wegzogen, sind es bei den Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern nur rund ein Drittel, zudem sind sie über die Jahre laufend leicht gesunken. Dies lässt auf einen steigenden Druck auf diese Gruppe schliessen. Dies dürfte auch mit ein Grund sein, weshalb der Anteil der Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern, die in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug mindestens einmal eine Arbeitslosenentschädigung beziehen, nach dem Zuwanderungsjahr 2009 angestiegen ist, während dies bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht der Fall war. Es gilt zu beachten, dass der Anteil jedoch schon vor der Krise bei Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer deutlich höher war, was mit den unterschiedlichen Beschäftigungsbranchen und der Saisonarbeit zusammenhängt.

### **Entwicklung der Bestände aus der EU-17/EFTA**

Personen aus der EU-17/EFTA machen 2013 95% aller EU/EFTA-Bürger/innen in der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und 75% der EU/EFTA-Bürger/innen in der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus. Die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder sind in der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung über die ganze betrachtete Zeit etwas stärker vertreten als die übrigen Länder der EU-17/EFTA. Bei der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist dies umgekehrt.

Auf Länderebene ist festzustellen, dass die Zahl der in der Schweiz lebenden Personen aus Griechenland und Irland kaum zugenommen hat. Hier gab es also auch keine krisenbedingte Zuwanderung. In der **ständigen Wohnbevölkerung** stagnierte die Zahl der Italiener/innen bis 2011, seither legt sie wieder leicht zu. Italiener/innen bilden noch immer die grösste Ausländergruppe. Stark aufgeholt haben mit nach wie vor zunehmender Zahl die Deutschen. Die drittgrösste Gruppe sind Personen aus Portugal. Ihre Zahl ist ebenfalls stark gestiegen. Auf weit tieferem Niveau und weniger ausgeprägt stieg auch die Zahl der Personen aus Spanien, Frankreich und anderen von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Staaten der EU-17/EFTA. Bei der **nicht-ständigen Bevölkerung** ist ein stärkerer Wandel ersichtlich. Die Zahl der Deutschen ist seit 2009 gesunken, die Zahl der Personen aus Portugal stagniert seit 2012, und bei den zuvor wenig bedeutsamen Nationalitäten Italien und noch ausgeprägter Spanien sind Zunahmen zu verzeichnen.

Parallel ist seit 2010 auch die Zahl der **Grenzgänger/innen** gestiegen. Mehr als die Hälfte von ihnen stammt aus Frankreich, und hier ist auch die stärkste Zunahme zu verzeichnen.

Deutschland und Italien entwickeln sich relativ ähnlich, wobei der Zuwachs bei Italien in den letzten Jahren etwas ausgeprägter war. Die Grenzgänger/innen sind stark auf einzelne Kantone konzentriert, namentlich Genf (68'000 im Jahr 2013) und Tessin (58'000 2013). Mit etlichem Abstand folgen die Waadt und Basel-Stadt.

### **Entwicklung der Neuzuzüge**

Die Zahl der Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA folgt seit 2004 relativ eng der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts BIP pro Kopf in der Schweiz, das als Indikator für die Wirtschaftssituation gilt. Nach einem Maximum 2008 sanken die Neuzuzüge 2009 ab, seither aber und insbesondere nach 2010 stiegen sie wieder an. Dies gilt für alle Aufenthaltskategorien, also sowohl für die B- als auch für die L-Bewilligungen.

Werden die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und die übrigen Länder der EU-17/EFTA gegenübergestellt, zeigt sich, dass die Neuzuwanderung bei Letzteren seit 2009 stagniert, ja nach 2011 gar leicht zurückging. Bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA dagegen ist nach 2010 ein klarer Anstieg zu verzeichnen, insbesondere bei den B-Bewilligungen. Nach wie vor wandern aber mehr Personen aus den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern als aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA neu zu.

Auf **Länderebene** analysiert ist das Bild differenzierter. Die Neuzuwanderung geht unter den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA nur bei Deutschland nach 2010 deutlich zurück, bei Frankreich dagegen steigt sie. Bei Portugal, das zu den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA gehört, sinkt sie umgekehrt nach einer erheblichen Zunahme 2012 im Jahr 2013 wieder ab. Erstmals ist in diesem Jahr die Neuzuwanderung aus Italien grösser. Sie hat sich gegenüber 2009 verdoppelt. Ein starker Zuwachs ist auch bei Spanien auszumachen, wenngleich auf tieferem Niveau. Die Zahl der neu zuwandernden Personen aus Spanien ist etwa halb so hoch wie bei Italien oder Portugal.

Die Zusammensetzung der Neuzuziehenden aus der gesamten EU-17/EFTA nach verschiedenen **Zuzugsgründen** wie Erwerb, Familiennachzug oder Stellensuche hat sich über die Zeit kaum verändert. Es ziehen also in allen verschiedenen Gruppen der Neuzuziehenden mehr Personen zu. 2013 ist der Zuwanderungsgrund bei gut zwei Dritteln die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

### **Einfluss der Krise auf die Neuzuwanderung**

Werden Wirtschaftsindikatoren, die in den Herkunftsländern als Push-Faktoren die Auswanderung beeinflussen, der Entwicklung der Zuwanderung gegenübergestellt, besteht die höchste Übereinstimmung bei der Arbeitslosenrate. Sie erweist sich auch in multivariaten Regressionsmodellen als über alle EU-17/EFTA-Länder hinweg signifikant. Ebenfalls signifikant und vergleichsweise stark ist der Einfluss von Netzwerkfaktoren, der statistisch operationalisiert wird als Anteil des Bestandes der Personen in der Schweiz aus einem entsprechenden Herkunftsland an der Bevölkerung im Herkunftsland.

### **Einfluss der Krise auf den Verbleib in der Schweiz**

Die Wegzugsrate von Personen aus EU-17/EFTA-Ländern hat sich insgesamt vor allem mit dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit Mitte 2007 verändert. Dies erklärt sich damit, dass nun ein höherer Anteil direkt mit einer B-Bewilligung zuzog. Nach 2008 blieb die Wegzugsrate insgesamt ziemlich stabil. Die Werte unterscheiden sich hauptsächlich zwischen den Aufenthaltskategorien, aber es besteht in jeder Aufenthaltskategorie auch ein Unterschied zwischen den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. So sind die Wegzugsraten der Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern schon seit 2004 tiefer als bei Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die Unterschiede haben sich seit 2008 noch etwas vergrössert, da die Wegzugsrate bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern leicht sank, während bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA keine solche Entwicklung festzustellen ist.

In der statistischen Zusammenhangsanalyse erweist sich die Herkunft aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA ebenfalls als signifikanter Einflussfaktor auf das Wegzugsverhalten. Im Zuwanderungsjahr 2010 ziehen Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern unter Kontrolle von Alter, Geschlecht, Aufenthaltsbewilligung und Branche etwa halb so häufig weg wie Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Dieser Unterschied war jedoch auch schon vor der Krise zu beobachten, was darauf hindeutet, dass es sich dabei nicht um einen von der Eurokrise verursachten Effekt handelt.

Wichtig erscheint, dass die Neuzuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sich von Kanton zu Kanton sehr stark unterscheidet. Die grösste Anzahl Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA kam in die Kantone Waadt, Zürich und Tessin, aber bezüglich des Anteils an allen Neuzuwandernden lag der Tessin mit 90% einsam an der Spitze, wobei die Neuzuziehenden dort weit überwiegend aus Italien stammen. Es folgen alle Westschweizer Kantone sowie aus der Deutschschweiz Glarus und Graubünden unter den ersten zehn. Wenig betroffen sind viele Kantone der Deutschschweiz. Selbst in Zürich machen die Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern nur einen Drittel der Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA aus.

### **Erwerbstätige und Familiennachzug**

Der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb nahm von 71% im Jahr 2004 auf 67% im Jahr 2013 leicht ab. Bei den Neuzuziehenden aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA lag er über die ganze betrachtete Zeit hinweg etwas höher als bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern. Ein Grund dafür kann darin liegen, dass in den beiden Gruppen der Anteil an nachziehenden Familienmitgliedern unterschiedlich ist.

Der Familiennachzug von Personen im Erwerbsalter war bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern immer höher als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Und nach 2010 ist effektiv ein Anstieg von gut 9% auf gut 11% an allen Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern festzustellen, während der Anteil bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA um 6% verharrte. Allerdings ist der Anteil auch bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA 2013 nicht höher als 2004. Die grosse Mehrheit der Nachgezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sind Partner/innen.

### **Qualifikationsniveaus und Branchenverteilung**

Der Vergleich der Qualifikationsprofile bei Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA zeigt, dass sich diese über die Zeit nicht stark verändert haben, aber nach wie vor zwischen den zwei Gruppen grosse Unterschiede bestehen. Bei den Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ist in allen Qualifikationsgruppen ein Anstieg feststellbar. Im Vergleich zu den Personen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA bleiben jedoch die höchsten Qualifikationsstufen deutlich schwächer vertreten. Die Mehrheit verfügt über Berufs- und Fachkenntnisse auf mittlerem Niveau (47%). Der Anteil der Tiefqualifizierten liegt 2013 wie auch schon vor der Krise bei rund einem Drittel. In absoluten Zahlen besteht jedoch eine Zunahme von 6'300 Tiefqualifizierten mit Zuwanderungsgrund Erwerb im Jahr 2009 auf 11'000 im Jahr 2013.

Bezüglich der **Branchenverteilung** spielt das **Gastgewerbe** für die Beschäftigung von Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA eine überragende Rolle. Prozentual ist seine Bedeutung zwischen 2009 und 2013 zwar zurückgegangen, aber in absoluten Zahlen sind mehr Neuzuzüger/innen aus diesen Ländern im Gastgewerbe tätig geworden als 2009 (6'387 gegenüber 4'774). Die Bedeutung des **Personalverleihs**, also der Temporärbeschäftigung, hat in absoluten Zahlen und anteilmässig zugelegt (4'387 gegenüber 1'665) und ist zur zweitwichtigsten Branche geworden.

Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA veränderte sich die Branchenstruktur nicht stark, bezüglich der genannten Branchen aber in ähnlicher Weise.

Das Gesundheits- und Sozialwesen spielt hier eine grössere Rolle, was auch mit der Kenntnis der Lokalsprache bei den Neuzuziehenden aus Deutschland und Frankreich zusammenhängen dürfte.

### Stellensuchende

Die Stellensuche erfolgt auch international häufig übers Internet oder über persönliche Kontakte. Reisen Stellensuchende aus der EU-17/EFTA persönlich an, tun sie dies meist **im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/innen**. Daher sind sie nirgends registriert, und es sind keine statistischen Informationen über sie verfügbar. Auch nur knapp die Hälfte der Migrations- und Arbeitsmarktbehörden sieht sich in der Lage zu inhaltlichen Aussagen über diese Gruppe. Die Migrationsbehörden unter ihnen stellen mehrheitlich eine Zunahme fest, von den Arbeitsmarktbehörden rund die Hälfte. Das Antwortverhalten dürfte spiegeln, dass es diese Form krisenbedingter Stellensuche in einzelnen Kantonen gab und in anderen nicht. Die Behörden gehen generell nicht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle zu finden, bei einer persönlichen Stellensuche in der Schweiz hoch ist.

**Was die Stellensuchenden tun, wenn sie keine Arbeit finden**, konnten viele Behörden nicht beurteilen. Die antwortenden Migrationsbehörden und Sozialdienste sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Stellensuchenden häufig auf eigene Kosten ausreisen und nur selten Nothilfe oder Rückkehrhilfe von staatlichen Institutionen beanspruchen. Noch eher als schwarz zu arbeiten, werden sie durch Verwandte und Bekannte unterstützt.

Nur sehr wenige kantonale Behörden erklären, man müsste sich dem Phänomen der Stellensuche im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/in stärker annehmen, bei den Sozialdiensten ist es rund ein Drittel der Antwortenden. Sie stammen häufig aus der Romandie.

Die Zahl der Personen, die mit einer **Bewilligung L für die Stellensuche** neu in die Schweiz zogen, ist bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern seit 2010 angestiegen und liegt seit 2012 über jener der übrigen Ländern der EU-17/EFTA. 2013 handelte es sich insgesamt um 1'906 Personen, von denen 1'143 aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA stammen.

### Niveau und Entwicklung der Erwerbseinkommen

Geprüft wurde zunächst, ein wie grosser Anteil der Personen, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kamen, **zwei Jahre nach dem Zuzug noch erwerbstätig** waren – immer unter der Voraussetzung, dass sie nicht weggezogen waren. Dies war bei 92% der Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und 94% bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA der Fall. Von den Personen im Erwerbsalter, die aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern im Familiennachzug in die Schweiz kamen, waren zwei Jahre nach dem Zuzug 61% ebenfalls erwerbstätig – deutlich mehr als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, wo die nachgezogenen Männer zu 51% und die Frauen zu 38% einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Von den Personen, die mit einer Bewilligung L für die Stellensuche zuzogen, waren nach zwei Jahren 83% der Neuzugezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und 80% jener aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA erwerbstätig.

Einen klareren Überblick darüber, warum diese Unterschiede bestehen, liefern **statistische Zusammenhangsanalysen**. Sie zeigen, dass es bei den Personen, die für eine Erwerbstätigkeit zuziehen, für die Erwerbsintegration nach zwei Jahren keine Rolle spielt, ob sie aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA stammen oder nicht. Die beobachteten Unterschiede gehen auf andere Einflussfaktoren zurück. Namentlich sind Personen gefährdet, die schon im ersten Jahr kein existenzsicherndes Bruttoerwerbseinkommen von über 3'000 CHF pro Monat erreichen. Zudem spielen die Branche, das Qualifikationsniveau und die Art der Bewilligung eine Rolle. Zum selben Ergebnis kommen auch die statistischen Zusammenhangsanalysen für Personen im Erwerbsalter, die über den Familiennachzug in die Schweiz kamen.

Als zweites wurde die **Entwicklung der Erwerbseinkommen** von Personen untersucht, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kamen. Diese Einkommen sind nicht direkt mit Löhnen

gleichzusetzen, da das Erwerbspensum aus den AHV-Registerdaten nicht hervorgeht. Arbeiten über die Zeit mehr oder weniger Personen Teilzeit, so wirkt sich dies also ebenfalls auf die Erwerbseinkommen aus. Die Resultate zeigen, dass sowohl zwischen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA als auch zwischen Frauen und Männern im ersten Jahr nach dem Zuzug erhebliche Unterschiede bestehen. Die mittleren Erwerbseinkommen (Median) sinken jedoch bis zum Zuwanderungsjahrgang 2011 inflationsbereinigt nicht. Seit 2004 sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen auch recht stabil geblieben. Im zweiten Jahr nach dem Zuzug verzeichnen Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern eine **deutlich geringere** Einkommensverbesserung als solche aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Bei beiden Ländergruppen stagnieren die mittleren Zweitjahreseinkommen seit dem Zuwanderungsjahr 2009. Bei Personen, die 2011 zuwanderten, sind sie sogar leicht gesunken.

Der Anteil der Neuzugezogenen, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen, aber **kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen** von 3'000 CHF brutto im Monat erreichen, lag 2004 höher als im Zuwanderungsjahr 2012. In den Vorjahren 2010 und 2011 lagen die Anteile bei allen Kategorien noch deutlich tiefer. Aus allen Ländern der EU-17/EFTA sind 2012 also vermehrt wieder Personen in prekäre Erwerbsverhältnisse eingewandert.

Wie sich die Situation der Schlechtverdienenden im zweiten Jahr nach der Zuwanderung entwickelt, hängt stark davon ab, ob sie aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA kommen oder nicht. Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sind im Zuwanderungsjahr 2010 64% der Männer und 60% der Frauen mit nicht existenzsicherndem Erwerbseinkommen wieder weggezogen. Bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA dagegen liegen die entsprechenden Werte bei 42% bzw. 28%. Nur rund ein Fünftel kann das Einkommen im zweiten Jahr über 3'000 CHF erhöhen. Dies lässt auf einen steigenden Druck auf diese Gruppe schliessen.

### **Probleme mit krisenbedingter Zuwanderung**

Rund die Hälfte der kantonalen *Migrationsbehörden* verneint, dass in ihrem Kanton krisenbedingt bei der Zuwanderung **problematische Entwicklungen** bestehen. Es sind vor allem Bergkantone und solche aus der lateinischen Schweiz, die Probleme angeben. Die *Arbeitsmarktbehörden* schätzen die Entwicklung zu zwei Dritteln als unproblematisch ein. Kritische Einschätzungen stammen auch hier aus der lateinischen Schweiz. Von den *kantonalen Sozialämtern* sehen nur sechs problematische Entwicklungen. Wie die gleich antwortenden *Sozialdienste* stammen auch sie überwiegend aus der lateinischen Schweiz.

Arbeitsmarktbehörden und kantonale Sozialämter stellen nur selten eine Zunahme von **Schein- oder Gefälligkeitsarbeitsverträgen** fest, von den Migrationsbehörden ist es rund die Hälfte der Antwortenden. Dabei stehen die frühe Auflösung von Arbeitsverträgen innert einem Monat und das Ausstellen von unbefristeten oder zu langen Arbeitsverträgen für faktisch befristete Arbeitsverhältnisse im Vordergrund.

Eine krisenbedingte Zunahme von **Zuwanderung in die Selbständigkeit** stellen die wenigsten Behörden fest. Dasselbe gilt für eine Zunahme der **Schwarzarbeit**, die weder Arbeitsmarkt- noch Migrationsbehörden allgemein bestätigen. Von den Arbeitsmarktbehörden, die für die entsprechenden Kontrollen zuständig sind, sehen nur 2 von 15 Antwortenden eine wachsende Tendenz.

### **Inanspruchnahme der Sozialwerke**

Da durch die Regelungen des Freizügigkeitsabkommens der Zugang zu Sozialleistungen für Personen aus EU/EFTA-Ländern weniger stark eingeschränkt ist als früher, ist in der Analyse nicht einfach auseinanderzuhalten, welche Entwicklungen auf rechtliche Änderungen oder auf die Eurokrise zurückgehen.

## Arbeitslosenversicherung

Untersucht wurde der Anteil Neuzugezogener, die in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug mindestens einmal eine **Arbeitslosenentschädigung** beziehen. Der Anteil war schon vor der Krise bei Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer deutlich höher, was mit den unterschiedlichen Beschäftigungsbranchen und der Saisonarbeit zusammenhängt. Nach dem Zuwanderungsjahr 2009 jedoch ist bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern eine klare Zunahme zu verzeichnen, während der Wert bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht gestiegen ist. Die durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung ist bei Neuzugezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern etwas tiefer als beim Schweizer Durchschnitt ohne Neuzugezogene und bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die durchschnittliche Bezugsdauer unterscheidet sich nur wenig. **Statistische Zusammenhangsanalysen** für die Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern weisen auch bei Kontrolle der Branchen und der unterschiedlichen Bewilligungen einen klaren Effekt der Tatsache nach, ob jemand aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA stammt. Dies jedoch auch schon beim Zuwanderungsjahr 2006, das vor Eintritt der Krise liegt. Möglich ist, dass dies mit damals schon schwierigeren Arbeitsmarktbedingungen in den Herkunftsländern zusammenhängt, was bedeutet, dass die Gründe zu emigrieren schon vor dem Eintritt der Eurokrise häufig dieselben waren.

## Sozialhilfe

Da in der Sozialhilfestatistik die Erfassung des Zuwanderungszeitpunkts von fraglicher Zuverlässigkeit ist und Daten sowieso nur bis 2012 vorliegen, wurde hier auf eigene statistische Auswertungen verzichtet. Untersuchungen der Städteinitiative Sozialpolitik und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle haben jedoch gezeigt, dass Sozialhilfebezug von aus der EU zugewanderten Personen, die noch nicht lange in der Schweiz leben, selten ist.

In der Behördenbefragung kann von den kantonalen *Sozialämtern* nur eines eine Zunahme der Fallzahlen von Personen in der Sozialhilfe, die aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zugewandert sind, klar belegen. Ein anderes legt Zahlen vor, die keine Zunahme zeigen. Bei den *Sozialdiensten* halten sich die Einschätzungen fast die Waage. Fallzunahmen kommen also vor, aber nicht überall. Entsprechende Hinweise kommen häufiger aus der Romandie und aus ländlichen und touristischen Gemeinden.

Gemäss den befragten Behörden sind es vor allem Stellenverluste, die krisenbedingt Zugewanderte in die Sozialhilfe führen. Mit einigem Abstand am zweithäufigsten genannt sind zu tiefe Einkommen von Familien.